

671/1
Herr Faber
23673

Vorbesprechung Naturschutzbeirat am 20.03.2017

hier: städtebauliches Planungskonzept Simonskaul in Köln-Weidenpesch

Der Träger der Landschaftsplanung hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen Stellung zu dem städtebaulichen Planungskonzept Simonskaul in Köln-Weidenpesch bezogen.

Das städtebauliche Planungskonzept sieht die Ausweisung von neuer Wohnbaufläche zwischen Neusser Straße und der Straße Simonskaul vor. Die geplante Wohnbaufläche liegt hierbei überwiegend im Geltungsbereich des Landschaftsplans Köln, der das Landschaftsschutzgebiet L 9 „Nordfriedhof und Ginsterpfad-Gelände“ und den geschützten Landschaftsbestandteil LB 5.04 „Brache zwischen Neusser Straße und Simonskaul, Weidenpesch“ festsetzt. Der Flächennutzungsplan weist für den betroffenen Bereich Grünfläche aus, der Regionalplan des Regierungsbezirks Köln „regionale Grünzüge“.

Als Schutzzweck formuliert der Landschaftsplan unter anderem die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch Sicherung eines reich strukturreichen Landschaftsraums, und betont die besondere Bedeutung des Raums für die naturnahe, stille Erholung.

Die geplante Ausweisung von Wohnbaufläche widerspricht den Vorgaben des Landschaftsplans und ist mit seinen Festsetzungen nicht vereinbar. Unter Bezugnahme auf § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW hat der Träger der Landschaftsplanung dem Vorhaben widersprochen.

Anlage 1 zeigt den Geltungsbereich des städtebaulichen Planungskonzeptes, die Anlagen 2 und 3 beinhalten Auszüge aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan Köln.